Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0334/2021

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregungen vom 17.05.2021 zur Schaffung eines klimafreundlichen Bergisch Gladbach

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zum ersten Teil des Antrags

„Klimaneutrale und menschenfreundliche Stadtentwicklung“

Die Stadt Bergisch Gladbach ist hier bereits in vielfältiger Weise engagiert:
Im planungsrechtlichen Bereich macht der Gesetzgeber mittlerweile eine ganze Reihe normativer Vorgaben mit dem Ziel des flächensparenden und ressourcenschonenden Umgangs mit Böden, Natur und Siedlungsflächen. Auch gibt es z.B. aus dem Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz Vorgaben zum Energieverbrauch, dem Einsatz von regenerativen Energien, der Versiegelungsvermeidung und dem Emissionsschutz. Alles in allem verschiedenste Rechtsvorschriften, die allesamt in der Bauleitplanung verpflichtend Anwendung finden müssen. Diese Vorgaben sind nicht statisch, sondern werden fortlaufend angepasst und z.T. auch verschärft, wie beispielsweise zuletzt die erhobene CO2-Steuer mit dem Ziel der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe dies für jedermann spürbar belegt. Neben diesen Vorgaben, die bei Weitem nicht in ihrer Aufzählung vollständig sind, folgt die Bauleitplanung auch dem übergeordneten Ziel, gesunde Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu sichern.

Darüber hinaus wurden bei der Stadt Bergisch Gladbach die Stelle eines Klimaschutzmanagers, zwei Stellen von Mobilitätsmanagern und die Stelle einer/s Rad- und Fußwegbeauftragten eingerichtet. Im Rat der Stadt wurde außerdem der Beschluss gefasst, ein Klimaschutz-

konzept zu erstellen. Seit 2016 liegt ein zudem ein Mobilitätskonzept vor, das sukzessive umgesetzt werden soll.

Diese exemplarisch genannten Maßnahmen, Konzepte und Untersuchungen zeigen den hohen Stellenwert, den Politik und Verwaltung bereits jetzt den vom Petenten benannten Themen einräumen.

„Eine möglichst nachhaltige und lokal autonome Versorgung“

Diesem Aspekt der Anregungen ist deutlich schwieriger nachzukommen. Hier liegt es vor allem im Ermessen des Einzelnen, sich entsprechend zu informieren und den Konsum und Lebensverhalten diesen Ansprüchen anzupassen. Dazu gehört der Einkauf bei möglichst ortsansässigen Versorgern. Die Ortsnähe ist allerdings nur ein Aspekt, der mit Blick auf nachhaltiges Handeln Wirkung entfalten kann. Die Art der Produktion, der Weiterverarbeitung, Verpackung und des Verkaufes sind zwar gesetzlichen Regelungen unterworfen, unterliegen aber ansonsten den sog. freien Kräften des Marktes, was letztlich in der sog. freien Marktwirtschaft gesamtgesellschaftlich auch mit Mehrheit gewollt ist.

Zum zweiten Teil des Antrags

„Modifizierung der Baumschutzsatzung“

Die vorliegenden Anregungen resultieren ebenso aus der Fällung einer Eiche in der Thorner Straße wie der zuvor unter TOP 15 des öffentlichen Teils behandelte weitere Bürgerantrag, der auf eine Modifizierung der Baumschutzsatzung abstellt. Auf die ausführliche Stellungnahme zu diesem weiteren Bürgerantrag wird hier ebenso verwiesen wie auf den in der Sitzung vom 08.06.2021 im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erfolgten Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung.

Hinsichtlich einer Überarbeitung der Baumschutzsatzung wird zugesichert, dass konstruktive Hinweise aus beiden Bürgeranträgen in eine geänderte Fassung mit einfließen werden, soweit dies rechtlich vertretbar ist.